



KREIS  
STEINFURT

# AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 09. Mai 2023			Nr. 20/2023
Nr.	Datum	Titel	Seite
189	04.05.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-23-17600	199
190	04.05.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-18019	199
191	04.05.2023	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Personal- und Gleichstellungsausschusses am Montag, 15.05.2023	200 – 201
192	04.05.2023	Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides; Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen in Horstmar und Metelen	201 – 203
193	05.05.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-23-17935	203
194	08.05.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-23-17945	204
195	08.05.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 51-14-23-17768	204

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,70 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [amtsblatt@kreis-steinfurt.de](mailto:amtsblatt@kreis-steinfurt.de). Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022  
Fax: 02551 69-91022  
E-Mail: [post@kreis-steinfurt.de](mailto:post@kreis-steinfurt.de)  
Internet: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)  
[www.kreis-steinfurt.eu](http://www.kreis-steinfurt.eu)

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

## **189. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-23-17600**

Gegen Herrn Denis Kyshnerev, zuletzt wohnhaft in der Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 04.05.2023 (Az.: 51-14-23-17600) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 04.05.2023

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 20/2023/189**

## **190. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-18019**

Gegen Herrn Anatolii Samoilov, zuletzt wohnhaft in der Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 04.05.2023 (Az.: 51-14-33-18019) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 04.05.2023

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 20/2023/190**

## **191. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Personal- und Gleichstellungsausschusses am Montag, 15.05.2023**

Die nächste Sitzung des Personal- und Gleichstellungsausschusses, 8. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

**Montag, den 15.05.2023 um 17:00 Uhr**

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum C170 statt.

### **Tagesordnung**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Besichtigung der Kindertagesstätte „Steppkes im Kreishaus“
2. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.02.2023
3. "Jobticket für die Kreisverwaltung" - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.02.2023
4. Unterjährige Stelleneinrichtungen & Besetzungen - Personelle Verstärkung der Wohnraumförderung
5. Informationen
  - 5.1. Informationen zu personellen Veränderungen und aktuellen Projekten aus dem Personal- und Organisationsbereich
  - 5.2. Informationen der Gleichstellungsstelle
  - 5.3. Informationen zur Haushaltsentwicklung
6. Stellenplan des Kreises Steinfurt im Jahr 2023
7. Anfragen
  - 7.1. Situation im Amt für Zuwanderung, Aufenthalt und Einbürgerung – Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 07.03.2023

#### **B. Nichtöffentliche Sitzung**

8. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.02.2023
9. Personalrechtliche Entscheidung - Beförderung eines Beamten
10. Personalangelegenheiten – Höhergruppierung einer Amtsleitung
11. Informationen

## 12. Anfragen

Steinfurt, 04.05.2023

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 20/2023/191**

### **192. Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

Der Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt hat für die Firma Windpark Haltern Moddefeld GmbH & Co. KG, Naendorf 1, 48629 Metelen mit Datum vom 16.03.2023 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gemäß §§ 4 i.V.m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie i.V.m. § 1 und der Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von neun Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Vestas V150 und Vestas V162 in 48612 Horstmar und 48269 Metelen.

Die Windenergieanlagen dürfen auf den Grundstücken in 48612 Horstmar, Gemarkung Horstmar, Flur 102; Flurstück 9 (WEA 8), 13 (WEA 9), 24 (WEA 7); Flur 121; Flurstück 51 (WEA 6) und in 48269 Metelen, Gemarkung Metelen, Flur 56; Flurstücke 1 (WEA 5), 44 (WEA 4) und 47 (WEA 3); Flur 57; Flurstück 9 (WEA 2) und 34/36 (WEA 1) errichtet und betrieben werden.

Die gemäß § 14 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) erforderliche Zustimmung der Bezirksregierung Münster wurde mit Schreiben vom 17.02.2021, Az.: 26.01.01.07 Nr. 02-21 erteilt.

Die hiermit genehmigten Windenergieanlagen sind entsprechend den geprüften, mit Anlagestempel gekennzeichneten Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit in den nachfolgenden Nebenbestimmungen und Hinweisen nichts anderes bestimmt ist.

Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Immissionsschutzrecht, Baurecht, Naturschutzrecht, Wasserrecht, Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht, Straßenverkehrsrecht, Bodendenkmalschutz und zum zivilen sowie zum militärischen Luftverkehrsrecht ergangen.

Es ergeht folgende Rechtsmittelbelehrung gegenüber Dritten (Personen, die keine Einwendungen gegenüber dem Vorhaben erhoben haben):

„Gegen den oben genannten Genehmigungsbescheid können Sie nach Ablauf der Auslegungsfrist des Genehmigungsbescheides (Ablauf des 30.05.2023) bis zum Ablauf des 30.06.2023 (Klagefrist) Klage erheben. Die Klage ist beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidii Kirchplatz 5, 48143 Münster, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.“

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung sowie die zusammenfassende Darstellung und begründete Bewertung der Umweltauswirkungen nach § 20 Abs. 1a und 1b der 9. BImSchV liegen nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen ab dem 16.05.2023 bis zum Ablauf des 30.05.2023 während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

- Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, Zimmer A517
- Rathaus der Gemeinde Metelen, Sendplatz 18, 48629 Metelen, Raum 2.13
- Rathaus der Stadt Horstmar, Kirchplatz 1-3, 48612 Horstmar, Räume 26 und 28
- Rathaus der Stadt Steinfurt, Emsdettener Str.40, 48565 Steinfurt, Raum 238
- Rathaus der Gemeinde Schöppingen, Amtsstr.2, 48624 Schöppingen, Zimmer 11

Diese Bekanntmachung über die Zulassungsentscheidung und der Genehmigungsbescheid sowie die zusammenfassende Darstellung und begründete Bewertung der Umweltauswirkungen nach § 20 Abs. 1a und 1b der 9. BImSchV werden auch im Internet auf dem zentralen UVP-Internetportal unter der Adresse [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) und unter der Internetadresse [https://www.kreis-steinfurt.de/kv\\_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/](https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/) elektronisch veröffentlicht. Die elektronisch veröffentlichten Unterlagen sind ab dem 16.05.2023 bis zum Ablauf der Klagefrist über die o.g. Internetadressen einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (30.05.2023) gilt der Genehmigungsbescheid gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt, sodass die in der o.g. Rechtsmittelbelehrung genannte Klagefrist in Gang gesetzt wird.

Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides mit Begründung und der zusammenfassenden Darstellung und begründeten Bewertung der Umweltauswirkungen kann ab dem 16.05.2023 bis

zum Ablauf der Klagefrist beim Umweltamt des Kreises Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Steinfurt, 27.04.2023

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 20/2023/192**

### **193. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-23-17935**

Gegen Herrn Yevhen Shevechenko, zuletzt wohnhaft in Saporoshje - Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 22.03.2023 (Az.: 51-14-23-17935) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 05.05.2023

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 20/2023/193**

## **194. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-23-17945**

Gegen Herrn Maksim Dereziuk, zuletzt wohnhaft in der Ukraine, ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 08.05.2023 (Az.: 51-14-23-17945) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 08.05.2023

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 20/2023/194**

## **195. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 51-14-23-17768**

Gegen Frau Yuliia Zvierieva, zuletzt wohnhaft in Lengerich ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 08.05.2023 (Az.: 51-14-23-17768) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 08.05.2023

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 20/2023/195**